

BERNHARD BECKER AN LASSALLE. (Original.)

Frankfurt, 8. Dezember 1863.

Lieber Lassalle!

. . . Strauß hat mir mitgeteilt, daß er Ihnen einen Brief bezüglich Schweitzers schreiben wollte.¹⁾ Ich habe es gebilligt, weil

1. fast ohne Ausnahme unsere Mitglieder dagegen sind, daß Schweitzer als einer der unsrigen sich geriert; 2. weil Strauß vielfach schriftlich und mündlich aufgefordert wurde, Ihnen den Gegenstand vorzulegen; 3. weil Schweitzer gegen die Disziplin verstößt, indem er an unseren Versammlungen teilnimmt, ohne eine Mitgliedskarte gelöst zu haben, und weil 4. verschiedene Leute, die sich zu unseren Ansichten bekennen, dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein beizutreten sich weigerten, indem sie als Grund anführten, sie könnten keinem Verein angehören, der einen Mann wie Schweitzer zulasse. Auch in der nur eine Stunde entfernten Fabrikstadt Offenbach sind solche Äußerungen gefallen.

Der Mannheimer Vorfall ist es nicht allein, der Schweitzer in so üblen Ruf gebracht hat.²⁾ Schon früher soll in Sachsenhausen eine ähnliche Geschichte mit ihm vorgefallen, aber vertuscht worden sein. Sodann wirft man Schweitzer Umgang mit kleinen Mädchen, Blutschande mit seiner Mutter, ferner Depeschenunterschlag und einen Unterschleif von 1600 Gulden vor. Mögen nun diese Vorwürfe begründet sein oder nicht, steht doch fest, daß sie allverbreitet sind und allgemein geglaubt werden. Das Auftreten Schweitzers hat in der letzten Zeit die Sache noch ärger gemacht, als sie bereits war.

Vielleicht läßt sich Strauß bereden, Bevollmächtigter zu bleiben. Sollte er sein Amt jedoch niederlegen, was, wie er sagte, aus Zeitmangel geschähe und „weil er die Schreiberei nicht besorgen könnte“, so würde ich, wenn Sie keinen Besseren finden, gern zur Übernahme des Postens bereit sein . . .

¹⁾ An Strauß antwortete Lassalle mit dem bekannten Brief, in dem er auseinandersetzte, daß „Knabenliebe“ mit dem politischen Charakter eines Menschen in keiner Weise zusammenhinge. Die betreffenden Sätze aus Strauß' Brief vom 4. Dezember und Lassalles Antwort bei Bernhard Becker, Geschichte der Arbeiteragitation etc., S. 167 f.

²⁾ Vgl. G. Mayer, Schweitzer a. a. O., S. 71. Schweitzer war 1862 in Mannheim wegen der Erregung öffentlichen Ärgernisses durch öffentliche Verübung einer unzüchtigen Handlung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden.